

Die Eigenbedeutung des heiligen Alfons v. Liguori in der Moraltheologie.

Von P. Dr. Bernhard Ziermann C. Ss. R., Hennef (Sieg).

Am 26. Mai 1939 waren 100 Jahre seit der Heiligsprechung des heiligen Alfons v. L. vergangen. Im Vergleich mit anderen Heiligen ist er schnell zur Ehre der Altäre gekommen. Bereits 1816, also 29 Jahre nach seinem Hinscheiden,¹⁾ wurde er seliggesprochen, und 23 Jahre später fand die Heiligsprechung statt. Darin darf man ein Zeichen der allgemeinen Hochschätzung sehen, deren sich damals der Heilige erfreute. Auf die gleiche Hochschätzung aller Kreise ist seine Erhebung zum Kirchenlehrer im Jahre 1871 zurückzuführen. Damit waren dem heiligen Alfons v. L. die höchsten kirchlichen Ehren zuteil geworden.

Seitdem ist er aber auch einer der am meisten bekämpften Heiligen der Kirche geworden. Person und Lehre wurden Gegenstand heftigster Angriffe. Bis auf unsere Tage ist der Kampf nicht mehr zum Stillstand gekommen. Man hat die kirchlichen Ehrungen und die eindeutige Stellungnahme der Kirche für den Heiligen auf gegnerischer Seite gründlich mißverstanden und einseitig verzerrt. *Graßmann* hat sogar die Behauptung gewagt, durch diese „Kathedralentscheidung“ der Kirche seien alle Lehrsätze des heiligen Alfons v. L. definiert worden.²⁾ Seine Lehre hat man aus dem Zusammenhang gerissen und lächerlich zu machen versucht. Das Schlimmste daran ist: Durch diese Verkennung der Tragweite der kirchlichen Äußerungen wurde die tatsächliche Stellung des Heiligen in der Kirche verdunkelt. Die katholischen Moraltheologen waren genötigt, die einseitigen Überreibungen der kirchlichen Ehrungen in die richtigen Schranken zu weisen. Über dieser verständlichen und notwendigen apologetischen Arbeit hat man vergessen, seine positive Bedeutung für die Moraltheologie herauszustellen. Infolgedessen ist man sich heute selbst in katholischen Kreisen weithin gar nicht mehr bewußt, daß Alfons von der Kirche tatsächlich als Autorität in Moralfragen hingestellt worden ist, und wo die Grenzen seiner Autorität liegen. *Im folgenden soll auf Grund der vorliegenden Urkunden seine Stellung in der Moraltheologie näher umschrieben werden.*

1. Als erste kirchliche Äußerung kommt das Dekret der Ritenkongregation vom 18. Mai 1803 in Frage, das von Pius VII. bestätigt wurde: „Facta . . . plena relatione tam praefatorum Operum impressorum, quam aliorum MSS. omnium . . . nihil in iis censura dignum repertum fuit . . .

¹⁾ Der heilige Alfons starb am 1. August 1787.

²⁾ In den späteren Auflagen hat *Graßmann* diese verstiegene Behauptung ausgelassen. Neuerdings wird sie aber in der Neuherausgabe von *H. Borniger*, Dresden 1937, S. 7, wieder aufgegriffen.

Quibus SSMo D. N. relatis, Sanctitas Sua benigne annuit.³⁾ Das Dekret schließt die Untersuchung der alfonsischen Schriften ab und ordnet die Weiterführung des Seligsprechungsprozesses an. Bezuglich der Schriften wird in dem Dekret festgestellt, daß sie „Nihil censura dignum“ enthalten. Die erste Frage ist: Welche Bedeutung hat das Urteil über seine Schriften „Nihil censura dignum“ für seine Autorität in der Moraltheologie?

Benedikt XIV. bespricht in seinem Werke: *De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione* ausführlich den Gang einer Heiligsprechung. Bis ins einzelne werden die notwendigen Voruntersuchungen festgelegt. Ein wichtiges Erfordernis für die Fortführung des Prozesses ist die *genaue Untersuchung des gesamten gedruckten wie ungedruckten schriftlichen Nachlasses.*⁴⁾ Die eingehende Untersuchung soll die Frage beantworten, ob die Schriften des Dieners Gottes frei sind von jeder theologischen Zensur.⁵⁾ Ein anderes Mal umschreibt Benedikt XIV. den Zweck der Schriftenprüfung mit Berufung auf die Worte Urbans VIII. dahin, nachzu-sehen, ob die Werke des Dieners Gottes etwas Glaubens- oder Sittenwidriges enthalten, ob sich neue oder fremdartige Ansichten darin finden, die von der übereinstimmenden Lehre der Kirche abweichen oder Befremden erregen.⁶⁾ Benedikt XIV. verlangt indes von den Begutachtern bei der Schriftenprüfung Weitherzigkeit und Milde. Sie sollen die einzelnen Lehren immer im Ganzen sehen, nicht aus dem Zusammenhang herausreißen und dadurch entstellen. Ihre Aufgabe ist, den Sinn des Schriftstellers festzustellen. Nichts ist so richtig gesagt, daß es nicht entstellt werden könnte. Darum soll den Begutachtern nicht ihre eigene wissenschaftliche Meinung maßgebend sein, sondern die Auffassung der Kirche. Solange eine Lehre nicht offenkundig gegen die Kirche verstößt und solange sie noch irgend welche Wahrscheinlichkeit für sich hat, soll sie nicht beanstandet werden.⁷⁾ Man kann deshalb aus dem Urteil der Kirche niemals auf den Wahrheitsgehalt der Lehre des Dieners Gottes schließen. Denn der Maßstab für die Beurteilung ist ja nicht die objektive Wahrheit in sich, nicht die geringere oder größere Wahrscheinlichkeit, sondern die *Widerspruchslosigkeit der vorgetragenen Ansichten zur Lehre der Kirche.* Auf diese Widerspruchslosigkeit kommt es an. Sie soll fest-

³⁾ *Vindiciae Alphonsianae, seu s. Alphonsi doctrina moralis vindicata*, Parisiis . . . 1874, p. 74, n. 13. Eine Zusammenstellung der hauptsächlichen kirchlichen Dokumente, die auf Alfons Bezug nehmen, bringt *Marc, Institutiones morales Alphonsianae*, 19. Aufl., Lugduni 1933, p. XI ss.

⁴⁾ lib. 2, cap. XXV—XXXIV.

⁵⁾ I. c. cap. XXVIII, 2.

⁶⁾ I. c. cap. XXV, 2; XXVIII, 5.

⁷⁾ I. c. cap. XXVIII, 9.

gestellt werden.⁸⁾ Es liegt nun auf der Hand, daß diese Widerspruchslosigkeit viele Grade zuläßt, angefangen von der geringsten Wahrscheinlichkeit bis zur unmittelbaren Evidenz einer Lehre. Darum können die Schriften eines nichtkanonisierten Theologen, vom Wahrheitsgehalt in sich aus gesehen, höher stehen als die eines heiliggesprochenen. Auch bleibt es nach der Gutheißung der Schriften durch die Kirche durchaus möglich und erlaubt, einzelne Lehren des Heiligen mit der nötigen Bescheidenheit anzufechten und zu widerlegen.⁹⁾

Ist in den Schriften nichts zu beanstanden, so wird diese Tatsache mit dem Ausdruck vermerkt: „*Nihil censura dignum*“. Damit ist also zunächst ein *negatives* Urteil gesprochen. Benedikt XIV. selber sagt am Schlusse der Untersuchung über die Erfordernisse der Schriftenprüfung, man könne niemals sagen, die Lehre eines Dieners Gottes sei durch dieses Urteil vom Heiligen Stuhl gutgeheißen, sondern sie sei nicht verworfen worden oder sie enthalte nichts Glaubens- und Sittenwidriges.¹⁰⁾ Es soll ja nicht von den einzelnen Meinungen festgestellt werden, daß sie richtig, sondern daß sie kirchlich einwandfrei sind.¹¹⁾ Aus dem Gesagten ist schon klar, daß es sich nicht um eine positive Approbation oder gar positive Empfehlung der Schriften des Dieners Gottes handeln kann. Noch weniger werden sie als oberste Norm hingestellt. Ja, das kirchliche Urteil besagt nicht einmal vollständige Irrtumslosigkeit der Schriften. Denn einmal gilt das Urteil der Kirche nur für die Zeit der Schriftenabfassung. Ferner gilt es nur vom göttlichen Gesetz, das hinreichend zur Zeit des Heiligen durch die Kirche promulgiert war.¹²⁾ Darum sind Irrtümer bezüglich positiver kirchlicher Bestimmungen nicht ausgeschlossen. So hat Bouquillon¹³⁾ eine Reihe von Irrtümern, die kirchliche Vorschriften betreffen, in der *Theologia moralis* des heiligen Alfons namhaft gemacht. Die Kirche sieht eben darin kein Hindernis für die Seligsprechung. Indes ist mit dem Vermerk „*Nihil censura dignum*“ dennoch in *etwa ein positives Urteil* ausgesprochen. Denn durch die Begutachtung der Schriften eines Theologen durch die Kirche wird dieser über die anderen hinausgehoben. Über ihn hat nämlich die Kirche nach gründlicher Untersuchung das Urteil gesprochen, in seinen Schriften finde sich „*Nihil censura dignum*“. Die Schriften stimmen nach ihrem Urteil mit der kirchlichen Lehre überein.

Wendet man das Gesagte auf das erwähnte Dekret der Ritenkongregation an, so ergibt sich für die Schriften des

⁸⁾ *Acta S. Sedis* (abgekürzt A. S. S.), vol. 1, p. 498.

⁹⁾ I. c. cap. XXXIV, 12.

¹⁰⁾ I. c. cap. XXXIV, 12.

¹¹⁾ A. S. S., vol. 1, p. 498.

¹²⁾ I. c. cap. XXXIII.

¹³⁾ *Theologia moralis fundamentalis*, ed. tertia, Brugis 1903, n. 80.

heiligen Alfons folgendes Bild. Die Schriften des heiligen Alfons enthalten wenigstens für die Zeit, in der er schrieb, keinen Irrtum gegen Glauben und Sitten. Das Dekret enthält auch keine Approbation oder Empfehlung der alfonsischen Lehre im positiven Sinn. Es stellt lediglich die Tatsache fest: in den Schriften findet sich kein Verstoß gegen die kirchliche Lehre. Damit ist Alfons aber, was die kirchliche Zuverlässigkeit seiner Schriften angeht, doch über die Autoren gestellt, deren Schriften nicht Gegenstand einer solchen kirchlichen Prüfung gewesen sind. Wollte man in dem Dekret eine Approbation finden, so könnte man von einer approbatio negativa seu permissiva reden. Man könnte mit *Aertnys-Damen* sagen: „S. Sedes doctrinam S. Alphonsi positive permittit tamquam sanam ac tutam sequi.“¹⁴⁾ Eine eigene Bedeutung hat in unserem Fall die *Untersuchung des heroischen Charakters der Tugenden des heiligen Alfons*. Bekanntlich ist in der Moraltheologie die Anwendung der speklativen Grundsätze auf das Leben eine starke Seite. Gerade diese Arbeit ist die besondere Aufgabe der Tugend der *Klugheit* und der Gabe des Rates. Der Höhe der Klugheit entspricht darum die Güte der gefällten Urteile. Deshalb mußten seine Schriften vor der Seligsprechung erneut auf die Tugend der Klugheit hin geprüft werden. Einige Abschnitte hat man bei der Gelegenheit einer genaueren Untersuchung unterzogen: sein Moralsystem, seine Lehre über die Gewohnheitssünder und die rückfälligen Sünder. Das Endergebnis der Prüfung war die Feststellung, Alfons habe die Tugend der Klugheit in heldenmütiger Weise betätigt.¹⁵⁾ Damit hat das Urteil über die kirchliche Zuverlässigkeit seiner Schriften eine Steigerung erfahren. Was im allgemeinen von allen seinen Werken gilt, darf in besonderer Weise von seinen moraltheologischen Werken ausgesagt werden.

2. Über das Dekret der Ritenkongregation geht die *Entscheidung der Heiligen Pönitentiarie vom 5. Juli 1831* hinaus. Der Erzbischof von Besançon, Kardinal de Rohan-Chabot, richtete im Jahre 1831 an die Pönitentiarie eine Anfrage. Ihm lag die einheitliche Lehre seines Seelsorgeklerus am Herzen und der Wunsch, ihn an eine weise und kluge Autorität verweisen zu können. Er stellt dabei fest, die Moraltheologie des heiligen Alfons werde von einigen Geistlichen seiner Diözese heftig bekämpft als heilsgefährdend, als lax und überhaupt einem gesunden sittlichen Leben entgegenstehend. Seine genauen Fragen formuliert er dann folgendermaßen:

a) Kann ein Professor der Theologie den Meinungen, wie sie der selige Alfons in seiner *Theologia moralis* vertritt, unbedenklich folgen und sie vortragen?

¹⁴⁾ *Theologia moralis*, ed. duodecima, Taurinorum Augustae 1932, n. 79.

¹⁵⁾ *Vindiciae Alphonsianae*, p. 87, n. 47.

b) Soll man einen Beichtvater beunruhigen, der im Beichtstuhl nur aus dem Grunde allen Meinungen des seligen Alfons v. L. folgt, weil der Heilige Stuhl in seinen Schriften „Nihil censura dignum“ gefunden hat? Der in Frage stehende Beichtvater liest die Werke des seligen Gelehrten nur, um seine Lehre genau kennenzulernen, während er die einzelnen Gründe, worauf sich seine verschiedenen Ansichten stützen, nicht weiter erwägt. Er glaubt aber sicher zu handeln, weil eine Lehre, die „Nihil censura dignum“ enthält, vernünftigerweise als gesund, sicher und in keiner Weise der Heiligkeit des Evangeliums widersprechend bezeichnet werden darf.

Auf diese doppelte Anfrage antwortete die Pönitentiarie am 5. Juli des gleichen Jahres. Ihre Antwort wurde am 22. Juli 1831 von Gregor XVI. bestätigt.¹⁶⁾ *Die erste Frage wurde in bejahendem Sinne beantwortet mit dem Zusatz:* wer den Meinungen anderer bewährter Autoren folge, sollte deswegen nicht getadelt werden. — *Die zweite Frage wurde verneint „mit Rücksicht auf die Bedeutung der Guttheißung, die nach der Absicht des Heiligen Stuhles den Schriften der Diener Gottes wegen der Kanonisation zukommt“.*¹⁷⁾

Diese Entscheidung der Pönitentiarie geht über den Sinn des Dekretes der Ritenkongregation vom 18. Mai 1803 hinaus. Denn die Antwort auf die zweite Frage spricht von einer Approbation, die der Heilige Stuhl den Schriften der Diener Gottes erteilt. Benedikt XIV. sagt aber ausdrücklich, daß die Schriften nicht approbiert würden. Man darf jedoch von einer *approbatio negativa seu permissiva* reden, wie wir schon oben sagten. Es wird also ausdrücklich durch die Kirche erklärt, daß in den Schriften des Dieners Gottes nichts Glaubens- und Sittenwidriges enthalten ist. Darüber hinaus erlaubt sie aber auch *positiv* — und darauf weist die Erklärung der Heiligen Pönitentiarie hin —, sich die Urteile und Lehren der Diener Gottes zu eigen zu machen. Das gilt um so mehr, wenn es sich außerdem noch um einen Heiligen handelt, der auch in seinen Schriften die Tugend der Klugheit nach dem Urteile der Kirche im heroischen Grade bestätigt hat. Darum ist der Sinn der Antwort der Pönitentiarie auch folgender: Vernünftig und sicher handelt der Christ, der sich die Meinungen und Ansichten eines Gelehrten, Klugen und Heiligen zugleich zu eigen macht und darnach lebt. Die Pönitentiarie spricht also noch einmal mit andern Worten aus, was bereits durch das Dekret der Ritenkongregation ausgesprochen worden ist, und betont dabei ausdrücklich die positive Seite des kirchlichen Urteils. Es wird indes nirgends gesagt, man müsse sich die Lehre eines Heiligen zu eigen machen. Es handelt sich um keine verpflichtende Vorschrift, wohl aber um eine Betonung der Zuverlässigkeit

¹⁶⁾ *Gousset, Justification de la Théologie morale du Bienheureux Alphonse-Marie de Liguori, Louvain 1833, p. 200.*

¹⁷⁾ A. S. S., vol. 1, p. 500 s.

der geprüften Lehren. Man läuft nicht Gefahr, einen verkehrten Weg zu gehen.¹⁸⁾ Die Schriften des Heiligen, bei Alfons besonders die moraltheologischen, sind ein gediegener und zuverlässiger Führer. Diese Zuverlässigkeit der alfonsischen Schriften ist in der Kanonisationsbulle noch einmal ausdrücklich von der Kirche betont worden: „*Illud vero imprimis notatu dignum est, quod, licet copiosissime scripserit, ejusdem tamen Opera inoffenso prorsus pede percurri a fidelibus posse, post diligens institutum examen perspectum fuerit.*“¹⁹⁾

Weiter aber geht die Antwort auf die erste Frage. Denn durch die beigegebene Einschränkung, es dürften die nicht beunruhigt werden, die andern bewährten Autoren folgten, nimmt die Kirche tatsächlich in besonderer Weise für den Seligen und seine Lehren Partei. Sie spricht ihm dadurch eine eigene Bedeutung vor allen andern nichtkanonisierten Moraltheologen zu. In den Augen der Kirche ist er ein Auctor probatus, dessen Autorität allein genügt, um einer Meinung Gewicht und Bedeutung zu verleihen. Von ihm gilt durch das Urteil der Kirche, was Alfons von überragenden Moraltheologen sagt. Es ist nämlich durchaus möglich, daß die Lehre eines Theologen wegen seines ungewöhnlichen Wissens und seiner außerordentlichen Klugheit und Rechtschaffenheit eine besondere Bedeutung bekommt. Das kann so weit gehen, daß seine Meinung auch dann noch eine nicht zu verkennende Wahrscheinlichkeit besitzt, wenn andere Autoren anderer Auffassung sind und er trotz allem bei seiner Auffassung bleibt. Es könnte selbst geschehen, daß andere Autoren und scheinbar sogar mit größerem Recht ihre andersartigen Meinungen vertreten und doch die Autorität des einen Theologen wegen seiner Güte und kirchlichen Zuverlässigkeit nicht erschüttert wird. Tritt ein solcher Theologe für die Wahrscheinlichkeit einer Meinung ein, so ist damit natürlicherweise auch die Gewähr für die Zuverlässigkeit gegeben. Solche Meinungen werden dann als extrinsece probabiles bezeichnet, weil die äußere Autorität Grund für die Annahme wird. Intrinsece probabiles werden sie auf Grund ihres inneren Wahrheitsgehaltes genannt. Die äußere Wahrscheinlichkeit hört natürlich dann auf, wenn ein offenkundiger Irrtum vorliegt, sei es auf Grund neuer kirchlicher Entscheidungen, sei es wegen des Fortschrittes der Wissenschaft . . . Solange das nicht der Fall ist, darf man

¹⁸⁾ A. S. S., vol. 1, p. 500. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Theologen dem Sachverhalt nicht ganz gerecht werden, die nur einen negativen Inhalt in den beiden Erklärungen sehen wollen, wie etwa Koch, Prümmer, Pruner. — J. Maritain schreibt dazu passend: „S. Jean de la Croix et S. Alphonse n'ont pas livrer une doctrine pratique absolument sûre que parce qu'ils étaient non seulement savants, mais prudents et experimentés“ (Les dégrés du savoir. Paris 1932, p. 894).

¹⁹⁾ Vindiciae Alphonsianae, p. 76, n. 23.

sich der Meinung eines solchen Theologen anschließen, auch wenn andere Theologen gegenteiliger Auffassung sind. Man ist indes nicht dazu verpflichtet. Diese überragende Autorität gegenüber sämtlichen nichtkanonisierten Moralttheologen schreibt die Kirche dem heiligen Alfons zu. Hier handelt es sich darum nicht mehr um eine approbatio mere negativa seu permissiva, wie sie allen Heiligen gegeben wird. Hier handelt es sich um eine wirkliche positive Approbation und positive Empfehlung. Noch mehr! Hier liegt sogar eine approbatio electiva vor; d. h. in der Auffassung der Kirche tragen die Schriften des Heiligen und seine Lehren einen ausgeprägt kirchlichen und gesunden übernatürlichen Charakter.

So ist auch die Antwort der Pönitentiarie aufgefaßt worden. Aus dieser Entscheidung schließt Avancini, der im ersten Band der Acta Sanctae Sedis noch sehr zurückhaltend war:²⁰⁾ „Quod ex eo Responso causam juvat, illud est quod nullus auctor, de rebus moralibus scribens, peculiarem illam declarationem sibi vindicare possit: quo factum est ut conscientiarum moderatores, de uno probato auctore per ipsam S. Sedem certi essent. Quod, inspecta ratione agendi S. Sedis, res est magni momenti.“²¹⁾ Auch Ballerini, der Gegner des Heiligen, hat diese einzigartige Empfehlung der Lehre des heiligen Alfons durch die Kirche öffentlich anerkannt.²²⁾

3. Darum ist es nicht zu verwundern, daß seither die Kirche selber im Sinne dieser Empfehlung gehandelt hat. Im Jahre 1855 wurde die Frage erörtert, ob auch der sich an die Lehre des heiligen Alfons halten dürfe, der sich eidlich an einer Universität dem Probabiliorismus verpflichtet habe. Die Frage wurde der Heiligen Pönitentiarie vorgelegt. Der Fragesteller berief sich auf die Entscheidung der Heiligen Pönitentiarie vom Jahre 1831. Er hatte die Schwierigkeit, ob ein Handeln im Sinne dieser Entscheidung für ihn nicht gegen den abgelegten Eid sei oder ob er etwa vom Eid dispensiert werden könne, um sich der Lehre des heiligen Alfons anschließen zu dürfen. Die Pönitentiarie antwortete am 19. Dezember 1855 darauf: auch einer, der sich eidlich zum Pobabiliorismus verpflichtet hätte, dürfte unbedenklich in allen Teilen die Lehre des heiligen Alfons annehmen und lehren.²³⁾ — Am 8. Juni 1842 verwies die Heilige Pönitentiarie zur Klärung einer Frage nach der Vollständigkeit der Anklage ausdrücklich auf den heiligen Alfons: „Atque etiam verba perpendat S. Alphonsi de Ligorio, Viri docti et harum rerum peritissimi, qui in praxi confessariorum, § 4, n. 41, inquit: . . . Necnon alios probatos auctores consulere non

²⁰⁾ p. 497 ss.

²¹⁾ A. S. S., vol. 6, p. 314.

²²⁾ Raus in „Theol.-prakt. Quartalschrift“, Linz, 82 (1929), 142 bis 143.

²³⁾ Vindiciae Alphonsianaæ, p. 78 s., n. 30.

omittat.“²⁴⁾ — In einer Antwort des Heiligen Offiziums vom 18. Juli 1860 heißt es wieder: „Consulat Decretales Clementis III . . . et probatos auctores, inter quos S. Alphonsum de Ligorio, lib. 7. cap. 1. dub. 5. de Censuris, n. 84. ad 92 . . .“²⁵⁾ — Die Konzilskongregation beantwortete am 29. August 1860 eine Anfrage wegen Meßstipendien in folgender Weise: „Consulat theologos, praesertim S. Alphonsum de Ligorio, tract. XIII. de Sacr. Euchar. cap. VII . . . et Benedictum XIV., . . . eorumque sententiis sese conformet . . .“²⁶⁾ — Am 10. Dezember 1860 gab die Pönitentiarie auf die Frage über das Verhalten des Pfarrers bei der Trauung von Brautleuten, die einer Zensur verfallen sind, folgenden Bescheid: „Parochus Ordinarium consulat, qui, habita rerum et circumstan- tiarum ratione, omnibusque perpensis, quae a probatis aucto- ribus, et praesertim a S. Alphonso (Lib. 6. tract. 1, cap. 2. n. 54.) traduntur, ea declareret, quae magis expedire in Domino judicaverit . . .“²⁷⁾

Wir wollen die Dank- und Glückwunschkorschreiben, die im Laufe der Jahre vom Heiligen Stuhl ausgegangen sind, oder ähnliche Anerkennungen nicht weiter berühren.²⁸⁾ Denn sachlich gesehen, wollen sie keine Stellung nehmen. Tatsächlich wiederholen sie aber in ihrem Gedankengang den Inhalt des Dekretes der Ritenkongregation und die Entscheidung der Heiligen Pönitentiarie vom Jahre 1831. Die höchste kirchliche Ehrung, die nur wenigen Heiligen zuteil wird, und die nachdrücklichste Empfehlung empfing Alfons durch seine Erhebung zum Kirchenlehrer. Im feierlichen Dekret vom 23. März 1871 wie auch in den Litterae Apostolicae vom 7. Juli 1871 wird sein Verdienst um die Kirche hervorgehoben, das namentlich seiner Theologia moralis zugeschrieben wird. Es wird ausdrücklich das Zurückdrängen des Jansenismus erwähnt, der durch Überbetonung

²⁴⁾ Vindiciae Alphonsianae, p. 77, n. 26.

²⁵⁾ Vindiciae Alphonsianae, p. 79 s., n. 32.

²⁶⁾ Vindiciae Alphonsianae, p. 80, n. 33.

²⁷⁾ Vindiciae Alphonsianae, p. 80, n. 34.

²⁸⁾ Solche liegen z. B. vor von Benedikt XIV. an den heiligen Alfons selbst vom 2. November 1753 und vom 15. Juli 1755. In seinem großen Werke De synodo dioecesana, lib. II, cap. 2, n. 17, zeigt der Papst ganz offen seine Hochachtung vor dem Urteil des Heiligen. Von Clemens XIII. liegt ein Brief vor in Form eines Breve vom 4. August 1767. In gleich anerkennendem Sinn schrieb Leo XII. an Marietti am 19. Februar 1825. Pius VIII. schrieb als Großpönitentiar an den Bischof von Marseille und lobte seine Bemühungen um den heiligen Alfons und seine Werke. Pius IX. schrieb Anerkennungsschreiben aus dem gleichen Grunde am 25. November 1846 an P. Hugues, am 7. April 1847 an Scavini und am 12. Juli 1847 an Marietti; Leo XIII. am 28. August 1879 an die Patres Dujardin und Jacques; Pius X. an P. Gaudé am 12. Juni 1905; Benedikt XV. gab seiner Hochachtung Ausdruck in einem Brief vom 20. Juli 1921 bei Gelegenheit der goldenen Jubelfeier seiner Erhebung zum Kirchenlehrer. Vgl. Vindiciae Alphonsianae I. c. und Marc I. c.

der göttlichen Majestät fast auf die vertrauenerweckende Güte Gottes vergaß, ferner das Zurückdrängen der Aufklärung, die Gott dem Herrn durch die Unabhängigkeitserklärung der Vernunft den Glauben versagte und durch einseitige Ausrichtung des Menschen auf die Natur, d. h. das Diesseits, die Liebe verweigerte. Von seinem Verdienst um die Hebung des christlichen Lebens bei den Gläubigen heißt es: „Obscura insuper dilucidavit, dubiaque declaravit, cum inter implexas Theologorum sive laxiores, sive rigidiores sententias, tutam straverit viam, per quam christifidelium animarum moderatores inoffenso pede incedere possent.“ Und in den *Litterae Apostolicae* erklärt der Papst: „Praeterea huius Doctoris Libros, Commentaria, Opuscula, Opera denique omnia, ut aliorum Ecclesiae Doctorum, non modo privatim, sed publice in Gymnasiis, Academiis, Scholis, Collegiis, Lectionibus, Disputationibus, Interpretationibus, Concionibus, Sermonibus, omnibusque aliis Ecclesiasticis studiis, christianisque exercitationibus, citari, proferri, atque, cum res postulaverit, adhiberi volumus et decernimus.“²⁹⁾ Es handelt sich hier um eine ganz außergewöhnliche Anerkennung, um einen Ehrentitel, den die Kirche nur äußerst wenigen Heiligen verliehen hat. Der Titel kommt nur in Frage, wenn mit der Heiligkeit ein hervorragendes Wissen verbunden ist. Selbst dann unterscheidet die Kirche noch die historische und die Gegenwartsbedeutung des Kirchenlehrers. *So hat die Kirche durch die Erhebung des heiligen Alfons zum Kirchenlehrer seine Lehtätigkeit und seine Lehre sowohl für seine Zeit wie auch für die Gegenwart anerkannt und ausgezeichnet.* Darin liegt eine Anerkennung und auch eine Empfehlung seiner Doktrin, wie aus dem Inhalt des Dekretes und auch der *Litterae Apostolicae* ersichtlich ist. Es ist ganz selbstverständlich, daß damit nicht die vollständige Irrtumslosigkeit oder alleinige Richtigkeit der vorgebrachten Meinungen ausgesprochen ist. Der Heilige Stuhl hat sogar in einigen Fragen gegen ihn entschieden.³⁰⁾

4. Mit der Erhebung zum Kirchenlehrer stellt der Heilige Stuhl indes nicht die einzelnen Heiligen auf eine Stufe. Der heilige Petrus Canisius und Augustinus, der heilige Franz von Sales und Thomas von Aquin bleiben Sterne verschiedener Größe. So gibt es Kirchenlehrer, die mit bewundernswerter Hingabe der Wissenschaft gedient haben. Das Forschungsideal ist in den Augen der Kirche etwas Hohes und auch Notwendiges. Aber es ist doch nicht die einzige Größe in Kirche und Welt, die Hochachtung verdient und zur Nachfolge anregen soll. Deshalb gibt es in der Kirche andere Kirchenlehrer, die in der Seelsorge tätig waren und in Wort und Schrift vor allem auf die christliche Lebensgestaltung

²⁹⁾ *Vindiciae Alphonsianaæ*, p. 80, n. 35; 81, n. 36.

³⁰⁾ *Gaudé, Theologia moralis*, t. 1, Romae 1905, p. XLI.

hingearbeitet haben, so wie es die Zeitverhältnisse verlangten. Auch dieses Ideal kennt die Kirche und weist ihm einen ehrenvollen Platz an der Seite der reinen Gelehrten an. So war Alfons Seelsorger, Volksmissionar, Volksbischof und vor allem Lehrer und Erzieher des Klerus. Es ging ihm nicht um die reine Wissenschaft, sondern um die Verwirklichung des theologischen Wissens im täglichen Leben. Er schrieb keine tiefgründigen metaphysischen Untersuchungen über christliche Sittlichkeit. Sie wurden von ihm nicht erwartet. Seine Zeitgenossen verlangten nach Schriften für die unmittelbare Seelsorge, sowohl für die Seelsorger selber wie für die Laien und die Masse des Volkes. Die Glaubensgrundlagen waren durch den Jansenismus und Rationalismus bedroht. Der Heilige mußte das Volk und die Geistlichkeit aufrufen zur Verteidigung der heiligsten Güter. Er war befähigt, entscheidend für seine Zeit einzutreten durch seine Persönlichkeit, seine Ausbildung, seine weite und tiefe Lebenskenntnis, die er als Weltpriester und Ordensmann, als Missionar und Exerzitienmeister, als Landgeistlicher und Weltstadtseelsorger, als langjähriger Ordensoberer und Bischof besaß, sowie durch seine außergewöhnlich lange Lebensdauer, in der seine Grundsätze sich erprobten und ausreiften.³¹⁾

So wollte Alfons seine Zeitgenossen christlich erziehen. Um dieser Erziehungsarbeit eine feste Grundlage zu geben, gab er sich in erster Linie Mühe um die zeitgemäße Schulung und Heranbildung des Klerus. Bei seiner Menschenkenntnis und seiner ausgedehnten Erfahrung wußte Alfons sehr gut, daß es nicht genügt, den Gläubigen das übernatürliche Ziel zu zeigen. Deshalb mußte der Heilige auf die Mittel hinweisen, die dahin führen, und zudem den Beichtstuhl wieder an den gebührenden Platz stellen, wenn das Gnadenleben wirksam gefördert werden soll. Dadurch namentlich wird der Mensch dazu gebracht, immer mehr sein übernatürliches, gottgewolltes Lebensziel klar zu sehen und auch ernstlich zu wollen. Dazu werden aber seelenkundige und erfahrene Priester verlangt, die die übernatürliche Erziehung in die Hand nehmen. Um solche heranzubilden, schreibt Alfons sein bedeutsamstes Werk, die *Theologia moralis, und die andern moraltheologischen Schriften*,³²⁾ in denen er seinen Klerikern die Anwendung der katholischen Grundsätze auf das praktische Leben zeigen will. Gerade in diesen Schriften erweist er sich als vielbelesenen Theologen, als lebensnahen Welt- und Menschenkenner, als gewandten Juristen, als unbestechlichen Freund der Wahrheit und Tugend und als barmherzigen Samaritan für das Menschengeschlecht. Der Priester ist Gottes Stellvertreter und soll über die Verfehlun-

³¹⁾ Ziermann, Alfons von Liguori, Bonn 1937, S. 30 f.

³²⁾ Ziermann, Alfons von Liguori, S. 40 f. Vgl. dazu, was Maritain sagt in seinem Werk *Les degrés du savoir*, p. 893 f.

gen der Menschen gegen die Gesetze des übernatürlichen Lebens zu Gericht sitzen. Darum muß er wissen, wie es die Vorschriften des Tridentinums verlangen,³³⁾ was im christlichen Leben Pflicht und was Rat ist. Er muß sich umsehen und zusehen, wann eine schwere und wann eine läßliche Sünde vorliegt, wann etwas erlaubt oder verboten ist. Es geht aber nicht an, da von einem „routinierten Minimalismus“ zu sprechen oder von „überspitzter Klugheit“. Auf Grund der kirchlichen Forderung sucht Alfons hier dem Seelsorger zu Hilfe zu kommen. Bald haben diese nämlich christliche Minimalisten vor sich, bald aber auch hochstrebende Seelen, die das höchste Lebensziel im Auge haben; bald Menschen, die sich von der katholischen Umgebung mitschleppen lassen, ohne sich viel Rechenschaft zu geben. Allen muß der Priester helfen. Der Priester im Beichtstuhl hat Ähnlichkeit mit einem weltlichen Richter, der die Schuldbarkeit und Gesetzeswidrigkeit einzelner Vergehen zu beurteilen hat. So zeigt Alfons in seinen moraltheologischen Schriften namentlich, wie der Priester im Beichtstuhl gegebene Einzelfälle nach den allgemeinen Grundsätzen wohl entscheiden müßten. Er zeigt, was mindestens geleistet werden muß, damit überhaupt noch die Rede sein kann von einem Leben der Gotteskindschaft. Dieses Leben hat er nach allen Lebensäußerungen in seinen andern Schriften beschrieben. Was die großen Theologen in den früheren Jahrhunderten gelehrt und geschrieben haben, hat Alfons mit viel Mühe und Geschick verarbeitet. Die umfangreichen Werke vieler Theologen hat er studiert.³⁴⁾ Er folgt ihnen aber nicht blindlings, sondern prüft sie nüchtern und sachlich, vergleicht sie mit den augenblicklichen Zeitverhältnissen und verwertet sie dann.

Alfons zeigt darüber hinaus, *wie der Priester als verständnisvoller Seelsorger die Übel der Zeit anpacken kann*. Er lehrt die Menschen in ihren Schwächen und Fehlern verstehen; dagegen zeigt er auch, wie man sie anregen und begeistern kann und begeistern muß für die Umkehr von der Sünde und für ein christliches Leben. Man denke etwa an die Abhandlung über die nächste Gelegenheit, über den Rückfall in die Sünde, über das Ärgernis, über die Mitschuld an fremden Sünden. Bei allem jedoch ist es die Liebe, die ihm die Feder führt: nicht die Liebe, die in Schwäche aussartet und die Menschen mehr verführt als führt. Er läßt sich leiten von echter, wahrer Nächsten- und Gottesliebe, die zu allem bereit ist. Den Menschen muß er helfen und darf ihnen in ihren sündhaften Gewohnheiten nicht schaden. Da läßt ihn die selbstlose Sorge für seine Mitmenschen immer neue Wege finden, um sie aufzurütteln, für Gott und das göttliche

³³⁾ Sessio 14, can. 7. Vgl. can. 6 und 8, sowie CJC. can. 901.

³⁴⁾ Alfons zitiert über 800 Theologen, die er aber nicht alle aus ihren eigenen Werken gekannt hat. Vgl. *Gaudé*, Theologia moralis, p. XXIV.

Lebensziel zu gewinnen, sie vom Wege der Sünde auf den Weg des Heils zu führen. Darum zeigt er mit sittlichem Ernst im einzelnen, wie hindernd und störend die vorkommenden Fehler für das übernatürliche Leben sind. Aus seinen Darlegungen spricht ein wahres „*Entsetzen vor der Sünde*“. Die Sünde ist ja in seinen Augen das größte Übel und Unglück des Menschen. Was Alfons in all seinen andern Schriften gesagt hat über das christliche Leben, was er da vorgebracht hat zur Bildung des christlichen Gewissens, das wird in den moraltheologischen Schriften entsprechend den damaligen Zeitverhältnissen ins Leben übertragen. Nur wer ganz im übernatürlichen Leben steht, wer in den Grundsätzen des Glaubens verankert ist, kann verstehen, mit welch tiefem Einfühlen ins geistliche Leben Alfons seine Urteile fällt, vermag zu ahnen, warum die Kirche ihn zum Dr. Ecclesiae erhoben und als zuverlässigen Führer den Moraltheologen vorgestellt hat.

Im Beichtvater sieht Alfons auch den Freund und Vater des Beichtkindes, dem er mit seinem Rat in den Schwierigkeiten des Lebens zur Seite steht. Daher seine *Forderung an die Priester, das Leben und die Zeit zu verstehen*. Der Priester darf nicht weltfremd sein. Er soll die Zeitströmungen in ihren guten und fehlerhaften Seiten kennenlernen. Nur so kann er ein kluger Ratgeber sein. Darum ist seine Theologia moralis der Niederschlag der eigenen Lebenserfahrung, die er als Adeliger und Rechtsanwalt, als Priester und Ordensmann, als Missionar und Exerzitienmeister, als Bischof und Ordensstifter, als Beichtvater und Seelenführer aller Stände gesammelt hat. Jahrzehntelang hat er das menschliche Leben in den verschiedensten Lagen beobachtet, hat Freud und Leid mit den Menschen getragen, hat sie begleitet in ihrem Kampf gegen Sünde und Leidenschaft, hat sie gefördert in ihrem Streben nach den Hochzielen des christlichen Lebens. So ist ihm wohl kein Seelsorgsproblem entgangen. Und diese Erfahrung — soweit sie die Seelsorge betrifft — sucht er in der Theologia moralis seinen Mitarbeitern im Weinberg des Herrn zu vermitteln. Daher hat Alfons, der nicht müde wird, von der Liebe Gottes zu reden, und dem man in seinem übernatürlichen Höhenflug manchmal gar nicht folgen kann, auch hingewiesen und mit Nachdruck hingewiesen auf die gefährliche *Macht der Fleischessünde*.³⁵⁾

³⁵⁾ Diese Hinweise dürfen aber nie aus dem Zusammenhang genommen werden. Man darf nicht vergessen, daß Alfons in sämtlichen Schriften die Heiligkeit als das gottgewollte Lebensziel im Auge hat. Er sieht die Heiligkeit in der Gottesliebe. Sie ist sein Hauptanliegen. Man könnte ihn als Kronzeugeninstellen für den Vorrang der Liebe vor allen anderen Tugenden. Sie soll der Hauptgegenstand der Betrachtung sein. Um sie sollen die Christen in der Hauptsache beten. Zur Liebe sollen die Seelsorger vom ersten Augenblick an erziehen. Denn wenn nicht die Liebe herrscht und das Leben leitet, fehlt der

Alfons betrachtet die Sünde gegen die Liebe, d. i. den bewußten Haß Gottes, als die schwerste und auch gefährlichste, weil folgenschwerste Sünde. Häufiger jedoch als die Sünde gegen die Gottesliebe ist die Fleischessünde und sie ist oft genug, sogar meistens das Einfallstor für die Sünden gegen Gott.

Man darf indes nicht glauben, sein Werk hätte mit seiner Zeit auch seine Bedeutung verloren. Denn das Menschenherz ist im wesentlichen gleich geblieben mit seinen Wünschen und Neigungen, mit seinen Strebungen und Leidenschaften. Darum haben die dem Leben abgehörchten Grundsätze, wie sie Alfons vertreten hat, auch heute noch ihre Geltung. Allerdings trägt die Anwendung der Grundsätze vielfach den Stempel seiner Zeit. Darum werden wir in unserer Zeit über einzelne Fälle anders urteilen als Alfons zu seiner Zeit. Und zwar können wir das tun aus der gleichen grundsätzlichen Einstellung heraus. Seine grundsätzlichen Ermahnungen, z.B. über das Meiden der nächsten Gelegenheit zur Sünde, sind nicht nur zeitgeschichtlich wertvoll, behalten vielmehr ihren bleibenden Wert. Aber, wie gesagt, erst dann wird man seine Lehren vollkommen würdigen können, wenn man sie im Lichte der Lehre vom geistlichen Leben sieht. In allem hat bei ihm die Liebe den Vorrang. Sie soll zu Christus führen. Sie drängt zur Trennung von jeder sündhaften Anhänglichkeit an die Geschöpfe, auch zur bedingungslosen Unterordnung des eigenen Ichs unter Gott, unsern unumschränkten Herrn und Schöpfer. Die Liebe führt schließlich zur restlosen Hingabe an den unergründlichen, weisen Willen Gottes. Im Dienste dieser Gottesliebe steht die Theologia moralis des heiligen Alfons, weil sie aus tiefer, selbstloser Sorge um die Gottesliebe in den Menschenseelen geschrieben ist.³⁶⁾

5. In diesem Sinn ist die „eminens doctrina“ des heiligen Alfons zu verstehen. In diesem Sinn will auch die Kirche sie verstanden wissen, wie aus allen kirchlichen Erklärungen eindeutig zu sehen ist. Durch sie ist der heilige Alfons in den Augen der Kirche zum sicheren Führer und Wegweiser für Geistliche und Laien geworden. Daß die Kirche ihr Urteil bis heute noch nicht geändert hat, beweisen die sich bis in unsere Zeit wiederholenden kirchlichen Erklärungen. Leo XIII. nennt in einer Enzyklika an die Bischöfe Italiens vom 8. Dezember 1902 den heiligen Alfons „più insigne e mite dei moralisti“.³⁷⁾ — Nach der Veröffentlichung des neuen Codex richtete die Heilige Kongregation der Seminarien und

Seele das übernatürliche Leben. Darum ist August Adam in „Primat der Liebe“ auch in der letzten Auflage (Kevelaer 1939) dem heiligen Alfons sachlich noch nicht ganz gerecht geworden. Alle Aussprüche wollen im Ganzen gesehen sein. Erst eine Zusammenschau macht ein sachlich einwandfreies Urteil möglich.

³⁶⁾ Ziermann, Alfons von Liguori, S. 40 ff.

³⁷⁾ A. S. S., vol. 35, p. 261.

Universitäten am 26. April 1920 mit Gutheißung Benedikts XV. ein Rundschreiben an die Bischöfe Italiens (Ordinamento dei Seminari), worin es u. a. heißt: „E inutile aggiungere che lo stesso S. Alfonso è il Dottore, che, specialmente nelle cose di Morale, si può seguire con ogni sicurezza.“³⁸⁾ 1925 erschien das Ordinamento in zweiter Auflage mit den *Litterae Apostolicae Pius' XI.* vom 1. August 1922, in dem die gleichen Worte wiederholt werden.³⁹⁾ Dieselbe Kongregation der Seminarien und Universitäten verweist in einem *Schreiben an den deutschen Episkopat vom 9. Oktober 1921* auf den heiligen Thomas von Aquin und Alfons von Liguori: „Theologiae Moralis studium sit tum doctrinale, seu per regulas, tum practicum, seu per casus, quibus principia illa in usum deducuntur. Regulae organico quodam nexus et necessitudine sint inter se colligatae, ut ad summa principia facile possint revocari. Casus vero ad regulas et principia exigendi sunt, atque ex eorum solutione discant clerici quemadmodum in administrando Poenitentiae Sacramento se gerere debeant. Inter implexas Theologorum sive laxiores sive rigidiiores, sententias, media magistri utantur via, S. Thomae Aquinatis et S. Alfonsi de Ligorio vestigia sectantes“.⁴⁰⁾ Daß die Hochschätzung der Kirche trotz aller Anfeindungen des Heiligen von seinen Gegnern und trotz der manchmal erkennbaren Verständnislosigkeit einzelner Theologen für seine Stellung in der Kirche die gleiche geblieben ist, zeigt in besonderer Deutlichkeit ein *Rundschreiben der Kongregation der Seminarien und Universitäten an die italienischen Bischöfe vom 25. Juli 1928*. Sie setzt fast ganz mit den Worten des heiligen Alfons auseinander, mit welchem Ernst die Bischöfe über die Zulassung von Alumnen in das Seminar wachen sollen. Aus dem Regolamento per i Seminari werden die praktischen Normen herübergenommen und mit den Worten des heiligen Alfons erklärt.⁴¹⁾ Zur Instructio der Sakramentenkongregation vom 27. Dezember 1930 über die Zulassung zu den Weißen hat Kard. Jorio einen ausführlichen Kommentar geschrieben. Grundlage für seine Auseinandersetzungen über die Zulassung von habituati zur Weihe ist die Lehre des heiligen Alfons, wie überhaupt Alfons der erste Autor ist, der genauer darüber geschrieben hat und auf den alle andern zurückgehen.⁴²⁾ Zuletzt hat die Kirche auf ihn hingewiesen in der Enzyklika *Ad catholici sacerdotis vom 19. Dezember 1935*. Da heißt es u. a.: „Die Beichtväter mögen an jenes Wort denken, das der heilige Alfons von Liguori in einer ähnlichen Frage schreibt: Allgemein gesprochen . . . (in die-

³⁸⁾ *Marc*, Institutiones morales Alphonsianae, p. XV.

³⁹⁾ *Marc*, Institutiones morales Alphonsianae, p. XV.

⁴⁰⁾ Sitne conveniens S. Alphonsum M. de Ligorio caelestem confessariorum patronum declarari, Roma 1938, p. 31.

⁴¹⁾ Sitne conveniens . . . , p. 31 s.

⁴²⁾ Sacerdos alter Christus. De instructione pro scrutinio ad ordines peragendo commentarius, Romae 1933.

sen Fällen) wird der Beichtvater um so mehr dem Seelenheil seiner Beichtkinder dienen, je strenger er mit ihnen verfährt; dagegen wird er um so grausamer gegen sie sein, je gutmütiger er mit ihnen ist. Der heilige Thomas von Villanova nannte solche allzu gütige Beichtväter gottlos barmherzig, *'impie pios'*; eine solche Liebe ist aber gegen die Liebe.⁴³⁾ Und weiter: „Es genügt nicht — schreibt der heilige Bischof und Kirchenlehrer Alfons Maria von Liguori —, daß der Bischof nichts Nachteiliges über den Weihekandidaten erfahren hat, er muß vielmehr über sein wirklich tugendhaftes Verhalten Gewißheit haben.⁴⁴⁾

Bei dieser Hochschätzung und Empfehlung durch die Kirche konnte es nicht ausbleiben, daß sich viele Priester durch seine Lehre haben bilden lassen zur würdigen Verwaltung des Bußsakramentes. Offen gesteht der heilige Pfarrer von Ars, der als tüchtiger Beichtvater weithin bekannt war, er habe sich der Theologia moralis des heiligen Alfons geschlossen und in seinem Geiste das Bußsakrament gespendet. Das gleiche gilt von anderen Priestern, deren Heiligsprechungsprozeß bereits eingeleitet ist: vom seligen Vinzenz Strambi, vom seligen Joseph Cafasso, vom seligen Anton Gianelli und Bruno Lantari. Man könnte die Reihe noch weiter fortsetzen.⁴⁵⁾

6. Aus den angeführten kirchlichen Dokumenten lassen sich zusammenfassend folgende Schlußfolgerungen ziehen:

a) Von der Kirche wird die Lehre des heiligen Alfons in ihrer Gesamtheit als kirchlich zuverlässig, bedeutungsvoll und hervorragend anerkannt. Das gilt im besonderen von seiner Theologia moralis und seinen andern moraltheologischen Werken. Es wird nicht gesagt, seine Lehre sei in allen Teilen gleich bedeutungsvoll. Man darf in den kirchlichen Erklärungen auch keine Vergleiche mit andern Kirchenlehrern sehen wollen, als würde Alfons über sie gestellt oder als weniger bedeutend angesehen. Es wird gleichfalls nicht ausgesprochen, ob seine Lehre bezüglich des Wahrheitsgehaltes nicht doch von nichtkanonisierten Theologen übertroffen werden könnte. Denn die Kirche spricht nicht über den Wahrheitsgehalt seiner Schriften in sich, sondern über ihre kirchliche Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit. Seine Lehre hat nach dem Urteil der Kirche in der Vergangenheit ihre segensvollen Wirkungen hervorgebracht und wird auch heute noch von der Kirche vertrauensvoll und mit Nachdruck, als vom echten kirchlichen Geist getragen, empfohlen.

b) Alfons ist ein Auctor probatus, der ausdrücklich von der Kirche selber als solcher anerkannt worden ist. Das ist eine Ehrung und Empfehlung, die keiner von den Moraltheo-

⁴³⁾ Deutsche Übersetzung des Germaniaverlages, S. 30.

⁴⁴⁾ Deutsche Übersetzung des Germaniaverlages, S. 31.

⁴⁵⁾ *Sitne conveniens . . .*, p. 17.

logen, die in spekulativ-praktischer Weise geschrieben haben, bis heute für sich in Anspruch nehmen kann.

c) *Deshalb besteht für seine einzelnen Lehrmeinungen die Mutmaßung der Wahrheit.* Sie besitzen die äußere Wahrscheinlichkeit. Das heißt mit anderen Worten: im Vertrauen auf sein außergewöhnliches Ansehen hält man sie auch ohne Einsicht in die inneren Gründe, vielleicht auch gegen seine persönliche Meinung für richtig. Man schreibt ihm mehr Einfühlen ins Übernatürliche, mehr Klugheit und Leidenschaftslosigkeit in der Anwendung der übernatürlichen Grundsätze zu. Das hindert natürlich nicht, daß diese Voraussetzung erschüttert werden kann und für eine Reihe von Meinungen erschüttert worden ist, sei es durch entgegengesetzte römische Entscheidungen oder wegen des Fortschrittes der Wissenschaften, die größere Klärung gebracht haben usw. Solange besitzen seine Meinungen diese äußere Wahrscheinlichkeit, bis sie diese offenkundig verloren haben. Wegen der wiederholten Empfehlung durch die Kirche besteht im allgemeinen für seine Ansichten auch die innere Wahrscheinlichkeit. Sicher ist, daß die bei den einzelnen römischen Entscheidungen erwähnten Lehrmeinungen des heiligen Alfons zum mindesten gut begründet sind, was in der Form natürlich nicht von jeder einzelnen seiner Lehrmeinungen gesagt werden kann.

d) So können wir schließen: *Man darf sich unbedenklich sämtlichen Meinungen des heiligen Alfons auch ohne Einsicht in seine Gründe anschließen, solange sie nicht sicher ihre Wahrscheinlichkeit eingebüßt haben.* Eine Pflicht dazu besteht freilich nicht. Indes handelt man ganz im Geiste der Kirche, wenn man sich ihm anschließt. Man geht dann einen Weg, den die Kirche selber als sicher und empfehlenswert hingestellt hat.⁴⁶⁾

Peter Lippert in seiner Bedeutung für die Seelsorge.

Von F. X. Gerstner, Aisch (Oberfranken).

Schon die Tatsache, daß gleich in den ersten Jahren nach dem Tode Lipperts zwei verschiedene Bücher über seine Persönlichkeit und sein Wirken erschienen sind, läßt die hohe Bedeutung dieses Mannes ahnen. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, ja, er wird zur lebendigen Überzeugung, wenn man den Inhalt der genannten Werke betrachtet. Es handelt sich dabei um Autoren, die frei sind vom Verdacht der Sensationslust oder der Lobhudelei. Beide, sowohl der Verfasser

⁴⁶⁾ Im Grunde zu ähnlichen oder sogar gleichen Schlußfolgerungen sind viele Theologen gekommen. Man vgl. etwa Bouquillon, den wir schon erwähnt haben, Aertnys-Damen, Scavini und viele andere.